

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	B 06/0017/WP16
Federführende Dienststelle: Beteiligungscontrolling		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	09.10.2009
		Verfasser:	
<b>Benennung von 8 Vertretern der Stadt Aachen im Aufsichtsrat der Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft Aachen" (E.V.A.) gem. § 113 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 50 Abs. 4 GO NRW</b>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
28.10.2009	Rat	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat entsendet folgende Person in den Aufsichtsrat der E.V.A. GmbH:

1) \_\_\_\_\_  
(OBM oder Vertreter)

2) \_\_\_\_\_

Der Rat schlägt der EVA-Gesellschafterversammlung folgende 7 Vertreter zur Wahl in den Aufsichtsrat vor:

1) \_\_\_\_\_

2) \_\_\_\_\_

3) \_\_\_\_\_

4) \_\_\_\_\_

5) \_\_\_\_\_

6) \_\_\_\_\_

7) \_\_\_\_\_

Ziffer 7 entfällt ggf. zugunsten der Städteregion.

## Erläuterungen:

Gem. § 8 der EVA-Satzung besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. Satzungsgemäß entsendet die Stadt direkt 2 Personen in den Aufsichtsrat, darunter den Oberbürgermeister (oder ein von ihm benannter Vertreter). Nach Abzug eines Entsendungsrechtes des Kreises Aachen/ Städteregion Aachen für den Landrat/ Städteregionsrat und den 5 Arbeitnehmervertretern gem. Betriebsverfassungsgesetz 1952, verbleiben 7 Mandate zur Wahl durch die EVA-Gesellschafterversammlung. Mit ihrer Stimmkraft von 99,99% beherrscht die Stadt Aachen die Beschlussfassung der EVA-Gesellschafterversammlung. In der Vergangenheit wurde dem Kreis Aachen neben dem Entsendungsrecht für das oben genannte Mandat ein weiterer Wahlvorschlag überlassen.

Auch für die kommende Legislaturperiode würde die Städteregion die Wahrnehmung dieses Mandates begrüßen, um eine gute Basis für Kooperationen zwischen STAWAG und den Energieversorgungsgesellschaften der Städteregion beizubehalten. Aus diesem Grunde wird dem Rat vorgeschlagen, einen der Wahlvorschläge unter den Vorbehalt des Wegfalls zugunsten der Städteregion zu stellen. Derzeit verhandeln Stadt und Städteregion noch über diese Position.

Die Verwaltung empfiehlt bei der Besetzung dieser Mandate darauf zu achten, dass zumindest einzelne AR-Mitglieder der EVA GmbH auch in den AR von STAWAG und/ oder ASEAG, ggfls. auch regio-it GmbH oder APAG GmbH, vertreten sind, da hierdurch eine Verzahnung der Entscheidungen innerhalb des EVA-Konzerns gewährleistet ist. Eine solche Personenidentität war früher bei der EVA GmbH gesellschaftsvertraglich geregelt, wurde jedoch zwischenzeitlich aufgegeben.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren folgende Personen aufgrund städt. Wahlvorschläge bzw. durch städtische Entsendungsrechte im Aufsichtsrat der EVA vertreten.

- |   |      |          |
|---|------|----------|
| 1. Dr. Jürgen Linden -Vors.-<br>(auch Mitglied AR ASEAG und STAWAG) | OBM, | entsandt |
| 2. Heiner Höfken<br>(auch Mitglied AR ASEAG, STAWAG und regio-it)   | SPD, | entsandt |
| 3. Karl Schultheis<br>(auch Mitglied STAWAG AR)                     | SPD, | gewählt  |
| 4. Angelika Weinkauf<br>(auch Mitglied AR STAWAG und regio-it)      | SPD, | gewählt  |
| 5. Monika Kuck<br>(auch Mitglied AR STAWAG)                         | GRÜ, | gewählt  |
| 6. Harald Baal<br>(auch Mitglied AR STAWAG)                         | CDU, | gewählt  |
| 7. Michael Mahr   | CDU, | gewählt  |
| 8. Marcel Phillipp  | CDU, | gewählt  |